

Januar 2015

Liebe Kunsttherapeutinnen
und Kunsttherapeuten

Erst noch waren wir von Kerzenschimmer umgeben, Düfte wie Zimt, Anis und Vanille haben unseren Sinnen geschmeichelt und plötzlich finden wir uns im neuen, ganz frischen Jahr wieder. Wie geht es Ihnen, wenn Sie am 1. Januar erwachen und die Welt um Sie herum erstrahlt in Weiss und gleissendem Sonnenlicht? Müssen Sie sich dann auch zuerst etwas schütteln und neu orientieren?

Wir von der OdA haben uns geschüttelt und sind voll Elan an unsere Arbeiten zurückgekehrt.

Wir wünschen Ihnen einen fulminanten Start in ein ebensolches Jahr!

Helsana AG

Ab 1. Januar 2015 vergütet die Helsana AG Leistungen von KunsttherapeutInnen *aller* Fachrichtungen mit eidgenössischem Diplom (EMR-Nr. 231-235) in ihren Versicherungsprodukten SANA und COMPLETA. Zwei weitere zur Kunsttherapie gehörende Methoden: Figurenspieltherapie für Kinder bis 12 Jahre (158) und Musiktherapie (127), wurden zusätzlich neu aufgenommen.

Höhere Fachprüfung Kunsttherapie

Die Übergangsfrist für die erleichterte Zulassung an die Höhere Fachprüfung, HFP-KST, nähert sich ihrem Ende. Wer von der Übergangsfrist profitieren möchte, muss den Zulassungsordner bis spätestens 30. März 2016 dem Prüfungssekretariat eingereicht haben! Wer kann von der Übergangsregelung profitieren? All jene, die seit der Diplomierung während mindestens 5 Jahren à 50% oder äquivalent als KUNSTtherapeutIn gearbeitet haben. Während der Übergangsfrist ersetzt die Berufserfahrung einen tertiären Vorberuf und die Modulzertifikate.

Fühlen Sie sich im Zusammenhang mit den Zulassungsbedingungen wie in einem Dschungel? Mailen Sie uns oder rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen weiter!

Wir hören immer wieder, dass die Kunsttherapie ja jetzt ein Beruf sei – dies gilt aber nur für InhaberInnen des eidg. Diploms. Nutzen Sie die Gelegenheit, vor Ablauf der Übergangsfrist den Abschluss zu erwerben.

Vergleichbarkeit des eidg. Diploms

Wie verhält sich die HFP-KST zu Bachelor-

Master- und Nachdiplomstudiengängen (MAS, DAS)?

Der nationale Qualifikationsrahmen, NQR wird in Zukunft eine detaillierte Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse mit dem Tertiär-A Bereich ermöglichen. Die OdA KSKV/CASAT erarbeitet gegenwärtig den entsprechenden Diplomsatz. Weitere Informationen finden Sie unter www.kskv-casat.ch/Aktuelles.

Neuerungen im EMR-Reglement 2015

Das EMR unterscheidet neu zwischen eidg. reglementierten Berufen – dipl. KunsttherapeutIn (ED) mit Fachrichtung – und Methoden. TherapeutInnen mit eidg. Diplom profitieren von einer vereinfachten Aufnahme. Gleichzeitig wurden die Formulare vereinfacht und der EMR-Berufskodex in das Reglement integriert, siehe auf www.emr.ch oder www.kskv-casat.ch/Aktuelles.

Praktikumsliste VBK

Der Verband der kunsttherapeutischen Ausbildungsinstitute der Schweiz hat eine Liste mit Praktikumsplätzen erstellt. Diese ist nicht abschliessend und falls Sie in Ihrer Praxis oder Institution Praktikumsplätze anbieten oder anbieten möchten, melden Sie sich bei uns ([www.kskv-casat.ch/Höhere Fachprüfung](http://www.kskv-casat.ch/Hoehere_Fachpruefung)).

Therapie von Essstörungen – hat das mit Kunsttherapie zu tun?

Wir meinen ja! Darum wird sich der Kunsttherapeuttag u.a. um „Kunsttherapie bei Essstörungen“ drehen, Frau Dr. med. Bettina Isenschmied, eine Kapazität auf diesem Gebiet, wird das Fachreferat halten.

Reservieren Sie sich den 6. und 7. November 2015 schon heute für das Symposium und den Schweizer Kunsttherapeutentag.

„Wie geht's Dir?“ eine nationale Kampagne

Pro Mente Sana hat die Kampagne „Wie geht's Dir?“ lanciert. Die Kampagne hat die Förderung der Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten zum Ziel. Die Menschen sollen ermutigt werden, im Alltag über psychische Erkrankungen zu sprechen. Auf www.promentesana.ch finden sich unter anderem Gesprächstipps für Betroffene und für deren Umfeld.

Mit herzlichen Grüssen vom ganzen
Redaktionsteam

info@kskv-casat.ch, www.kskv-casat.ch